



Arbeitsgericht Stralsund

Geschäftsverteilungsplan

- Richterliche Geschäfte -

Beschluß

vom 30.05.2025

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Stralsund hat

aufgrund andauernder Langzeiterkrankung des RiArbG Lübeck sowie Versetzung der
Richterin am Arbeitsgericht Hübner an das Arbeitsgericht Stralsund ab dem 01.06.2025

die nachfolgenden Änderungen zum

Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2025

für den Zeitraum ab dem 01.06.2025

beschlossen:

1. Richterin am Arbeitsgericht Hübner übernimmt den Vorsitz der Kammer 4
2. Richter am Arbeitsgericht Lübeck übernimmt den Vorsitz der Kammer 3.
3. Der Kammer 3 werden sämtliche neueingehenden AR-Verfahren im Stralsunder
Turnus zugeordnet.
4. Die Vertretungsregelung im Stralsunder Turnus wird wie folgt geändert:

Kammer	Vorsitz	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
1	DirArbG Rückert	Ri´in ArbG Hübner	Ri´in ArbG Kleinschmidt	RiArbG Lübeck
2	Ri´in ArbG Kleinschmidt	DirArbG Rückert	Ri´in ArbG Hübner	RiArbG Lübeck
3	RiArbG Lübeck	DirArbG Rückert	Ri´in ArbG Kleinschmidt	Ri´in ArbG Hübner
4	Ri´in ArbG Hübner	Ri´in ArbG Kleinschmidt	DirArbG Rückert	RiArbG Lübeck
9 Gütekammer	DirArbG Rückert	RiArbG Schlühr	RiArbG Dr.Matz	

5. I.ü. übrigen bleiben die Regelungen des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2025
in seiner aktuellen Fassung unverändert.

gez. Kleinschmidt

gez. Dr. Matz

gez. Rückert

gez. Schlühr